

Einfach.
Gut.
Geschützt.

5 Jahre
Premium
Garantie



Für Technik von A–Z

 **WERTGARANTIE®**

Einfach.
Gut.
Geschützt.



Volle 5 Jahre Sicherheit

Mit unserer günstigen **5 Jahre Premium Garantie** dehnen Sie ganz einfach und direkt beim Kauf Ihre 2-jährige Gewährleistung für Ihr neues Gerät auf volle 5 Jahre Schutz aus. Zusätzlich zu der gesetzlichen Gewährleistung schützt Sie die **5 Jahre Premium Garantie** vom 1. Tag an gegen Reparaturkosten.

Sie erhalten volle Reparaturkosten-Übernahme bei Defekten,

z. B. bei Fall-/Sturzschäden, unsachgemäßer Handhabung oder Wasser-/Feuchtigkeitsschäden.

Ersatzgerät gleicher Art und Güte bei Totalschaden.

Zusätzlich erhalten Sie bis zu 300 Euro Kostenbeteiligung,

z. B. bei Raub/Einbruchdiebstahl oder Folgeschäden durch Gerätedefekt, wie verdorbenem Gefriergut etc.

Nutzen Sie den Schutz der **5 Jahre Premium Garantie** für Technik von A–Z:

z. B. für Auto-HiFi, TV-Geräte, Geschirrspüler, Kameras oder Notebooks.

5 Jahre Premium Garantie

... für Technik von A–Z:

- Auto-HiFi
- Beamer
- Bügelstationen
- Camcorder
- Drucker
- DVD-/Bluray-Player/Rekorder
- Einbaugeräte
- Geschirrspüler
- Heimkinoanlagen
- Herde
- HiFi-Geräte
- Kaffee-Vollautomaten
- Kameras
- Klein-Elektrogeräte
- Kühl-Gefriergeräte
- LCD-/LED-/Plasma TV-Geräte
- Navigeräte
- Notebooks/Netbooks
- PCs
- SAT-Anlagen
- Spielekonsolen
- Staubsauger
- Tablets
- Wäschetrockner
- Waschmaschinen
- Zahnpflegegeräte



Produkt- Informations- blatt



Ihre Leistungen im Überblick

(Ziffer 2 der 5 Jahre Premium Garantie-Bedingungen)

Gewährleistungs-Verlängerung

Nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung (24 Monate) weitere 36 Monate Geräteschutz durch Reparaturkosten-Übernahme bei Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehlern.

Reparaturkosten-Übernahme bei Defekten durch:

- Fall-/Sturzschäden
- unsachgemäße Handhabung
- Elektronikschäden
- Wasser-/Feuchtigkeitsschäden
- Implosion/Explosion
- Brand/Blitzschlag

Ersatzgerät gleicher Art und Güte bei Totalschaden

Zusätzlich bis zu 300 Euro Kostenbeteiligung bei:

- Raub/Einbruchdiebstahl
- verdorbenem Gefriergut durch Gerätedefekt
- versengter oder zerrissener Kleidung durch Gerätedefekt
- Folgeschäden an Einrichtungsgegenständen durch TV-Gerätedefekt

Ihr Beitrag

(Ziffer 5 der 5 Jahre Premium Garantie-Bedingungen)

Der dem jeweiligen Gerät zuzuordnende 5 Jahre Premium Garantie-Beitrag ist dem zur Einsichtnahme unmittelbar an der Ware ausgelegten Preisverzeichnis zu entnehmen. Er ist als Einmalprämie mit Abschluss der 5 Jahre Premium Garantie bei Gerätekauf zu zahlen und wird durch den vom Fachhändler ausgehändigten Kassenbon/Rechnung dokumentiert.

Beitragsfälligkeit

(Ziffer 5 der 5 Jahre Premium Garantie-Bedingungen)

Der Beitrag ist als Einmalprämie mit Abschluss der 5 Jahre Premium Garantie zu zahlen.

Abschluss

(Ziffer 3 der 5 Jahre Premium Garantie-Bedingungen)

Mit Gerätekauf oder innerhalb von 12 Monaten nach Gerätekauf.

Vertragsbeginn

(Ziffern 2, 3 und 4 der 5 Jahre Premium Garantie-Bedingungen)

Vertragsbeginn: Mit Abschluss der 5 Jahre Premium Garantie.

Garantieschutz: Für Schäden durch Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler ab dem 3. bis einschließlich 5. Jahr nach Gerätekauf, für alle anderen Schäden ab Vertragsbeginn.

Zahlen Sie den Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Garantieschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Schutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Laufzeit

(Ziffer 4 der 5 Jahre Premium Garantie-Bedingungen)

Der Vertrag läuft ab Abschluss der 5 Jahre Premium Garantie bis zum Ablauf des 5. Jahres nach Gerätekauf. Er endet automatisch nach Ablauf des 5. Garantiejahres bzw. mit Raub/Einbruchdiebstahl oder Totalschaden.

Ausschlüsse

Dieses Angebot gilt nicht für gewerbliche Nutzung.

Risikoausschlüsse sind Ziff. 2 d) und e) der 5 Jahre Premium Garantie-Bedingungen zu entnehmen.

5 Jahre Premium Garantie: Einfach mehr drin

	Gesetzliche Gewährleistung	5 Jahre Premium Garantie
Dauer	2 Jahre	max. 5 Jahre
Materialfehler	+	+ ¹
Konstruktionsfehler	+	+ ¹
Produktionsfehler	+	+ ¹
Fall-/Sturzschäden	-	+
Wasser-/Feuchtigkeitsschäden	-	+
Unsachgemäße Handhabung	-	+
Brand/Blitzschlag	-	+
Implosion/Explosion	-	+
Elektronikschäden	-	+
Raub/Einbruchdiebstahl	-	bis 300 Euro
Beschädigte Kleidung ²	-	bis 300 Euro
Verdorbenes Gefriergut ³	-	bis 300 Euro
Beschädigte Einrichtung ⁴	-	bis 300 Euro

¹ Ihre Rechte aus der gesetzlichen Gewährleistung werden durch die 5 Jahre Premium Garantie nicht eingeschränkt. Gilt nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung.

² Zerrissene, verbrannte oder versengte Kleidung durch Defekt an Waschmaschine und Wäschetrockner.

³ Verdorbenes Gefriergut durch Defekt an Kühl-/Gefrierschrank.

⁴ Folgeschäden an Einrichtungsgegenständen durch Defekt an TV-Geräten.

5 Jahre Premium Garantie- Bedingungen



1. Allgemeines

a) Der Garantiegeber gewährt dem Garantiennehmer gegen Zahlung einer Einmalprämie die 5 Jahre Premium Garantie gemäß den nachstehenden Garantie-Bedingungen auf das erworbene Gerät. Die Erfüllung und Abwicklung dieser Garantie einschließlich der zu diesem Zweck notwendigen Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der Daten des Garantiennehmers überträgt der Garantiegeber auf den Servicepartner ORGADATA Beratungs GmbH. Der Garantiennehmer kann seine Ansprüche auch direkt gegenüber dem Servicepartner geltend machen. Die Garantie ist durch die WERTGARANTIE AG versichert. Gesetzliche Gewährleistungsrechte werden von diesem Geräteschutz nicht berührt.

b) Die 5 Jahre Premium Garantie-Bedingungen gelten weltweit, sofern das Gerät in der Bundesrepublik Deutschland repariert wird.

2. Inhalt der 5 Jahre Premium Garantie

a) Für das erworbene neue Elektrogerät wird nach Ablauf der zweijährigen gesetzlichen Hersteller-/Fachhändler-Gewährleistung für weitere 36 Monate Geräteschutz gegen Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler gewährt. Tritt im 3. bis 5. Jahr nach Kauf ein Gerätedefekt aufgrund solcher Fehler auf, begründet dies die Rechte aus der 5 Jahre Premium Garantie, ohne dass der Garantiennehmer nachweisen muss, dass der Fehler bereits bei Geräteübergabe vorlag.

b) Ab Vertragsbeginn besteht Geräteschutz bei Zerstörung oder Beschädigung der geschützten Sachen durch Fall-/Sturzschäden, Wasser-/Feuchtigkeitsschäden, unsachgemäße Handhabung, Brand/Blitzschlag, Implosion/Explosion und Elektronikschäden.

c) Zusätzlich zu den Leistungen nach a) und b) erhält der Garantiennehmer ab Vertragsbeginn bis zu 300 Euro Kostenbeteiligung bei:

- Raub und Einbruchdiebstahl, auch aus einem verschlossenen Kraftfahrzeug, für die Ersatzbeschaffung, maximal jedoch den Zeitwert des geschützten Gerätes im Zeitpunkt des Schadeneintritts gemäß g).
- einem Defekt an einem geschützten Wäschetrockner für die Wiederbeschaffung der deshalb im Wäschetrockner versengten oder verbrannten Kleidungsstücke.
- einem Defekt an einer geschützten Waschmaschine für die Wiederbeschaffung der deshalb in der Waschmaschine beschädigten Kleidung.
- einem Defekt eines geschützten Gefriergerätes für die Wiederbeschaffung des deshalb im Gefriergerät verdorbenen Gefriergutes.
- einem Defekt an einem geschützten TV-Gerät für Schäden an Einrichtungsgegenständen, die durch das versicherte Schadenereignis entstanden sind.

d) Geräte, die gewerblich genutzt werden, Gebrauchtgeräte sowie Mobiltelefone und Smartphones sind nicht Vertragsgegenstand. Eine gewerbliche Nutzung liegt vor, wenn mit dem zu schützenden Gerät Geld verdient wird (z. B. durch Vermietung) oder eine überdurchschnittliche Nutzung vorliegt (z. B. Waschmaschine im Waschsalon oder Frisörsalon, Kaffeevollautomat in Gastronomie, Fernseher in Sportsbar, PC in Internetcafé). Geräte, die auch beruflich genutzt werden (z. B. im Rahmen eines freien Berufes wie Architekt, Arzt oder Rechtsanwalt) sind geschützt.

e) Der Schutz besteht nicht für Schäden, die der Garantiennehmer vorsätzlich herbeigeführt hat; die nicht die Funktion der Sache beeinträchtigen, wie insbesondere Schrammen und Schäden an der Lackierung; die unter die Gewährleistung des Herstellers oder Fachhändlers fallen; durch Verschleiß; an oder durch Betriebssoftware/Zusatzsoftware oder mobile/n Datenträger/n; durch Computerviren, Daten-/Softwareverlust, Programmierungsfehler; an oder durch Verbrauchsmaterialien; durch Reparaturarbeiten und Eingriffe nicht autorisierter Stellen; durch nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch; durch Kernenergie, Erdbeben, Terror oder Kriegsereignisse jeder Art, Bürgerkriege oder innere Unruhen.

f) Im Garantiefall wird der Garantiennehmer von den Kosten der Reparatur des defekten Gerätes bzw. Geräteteils (Wiederinstandsetzung oder Erneuerung einschließlich Arbeitslohn und Wegegelder) freigestellt.

g) Ist im Garantiefall die Reparatur des Gerätes wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich, so erfolgt die 5 Jahre Premium Garantieleistung durch Aushändigung eines Gerätes gleicher Art und Güte. Die Garantieleistung erfolgt Zug-um-Zug gegen Herausgabe des defekten Gerätes. Ein wirtschaftlicher Totalschaden im Sinne dieser Bedingungen liegt vor, wenn die Reparaturkosten den Zeitwert übersteigen.

h) Wird das Gerät beruflich genutzt und ist der Garantiennehmer vorsteuerabzugsberechtigt, erfolgt die Freistellung von den Reparaturkosten bzw. der Geräteersatz im Wert des Nettobetrags ohne Umsatzsteuer.

i) Grundsätzlich gilt eine subsidiäre Haftung als vereinbart, d. h. anderweitige Garantien der Gerätehersteller, bestehende Versicherungen sowie sämtliche sonstige Haftungen oder vertragliche Verpflichtungen Dritter sind vorrangig zu belasten.

3. Abschluss der 5 Jahre Premium Garantie

Die 5 Jahre Premium Garantie kann mit dem Kaufvertrag oder bis zu 12 Monate nach Kauf des Gerätes abgeschlossen werden.

4. Beginn/Ende der 5 Jahre Premium Garantie

a) Der Vertrag beginnt mit Abschluss der 5 Jahre Premium Garantie und Zahlung des Beitrages.

b) Der Vertrag läuft ab Abschluss der 5 Jahre Premium Garantie bis zum Ablauf des 5. Jahres nach Gerätekauf. Der Garantieschutz gemäß Ziffer 2 a) besteht für das 3. bis 5. Jahr nach dem Verkauf.

c) Der Vertrag endet auch mit Raub, Einbruchdiebstahl und Totalschaden des geschützten Gerätes.

5. Prämie

Der Beitrag wird als Einmalprämie bei Abschluss der 5 Jahre Premium Garantie erhoben. Die Beiträge sind nach Geräteverkaufspreisen (brutto) gestaffelt und pro Gerät aus dem zur Einsichtnahme unmittelbar an der Ware ausgelegten Preisverzeichnis ersichtlich. Der individuelle Beitrag für das vom Kunden erworbene Gerät ist durch den vom Fachhändler ausgehändigten Kassenbon/Rechnung festgelegt.

6. Garantiefall

a) Bei der Anmeldung von Garantieansprüchen übermittelt der Garantiennehmer dem Garantiegeber unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 1 Monat nach dem Garantiefall, die 5 Jahre Premium Garantie mit Kassenbon/Rechnung für das geschützte, defekte Gerät.

b) Bei Einbruchdiebstahl und Raub hat der Garantiennehmer dem Garantiegeber unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 1 Monat nach dem Garantiefall, die 5 Jahre Premium Garantie mit Kassenbon/Rechnung für das geschützte Gerät und den Nachweis über Stellung der Strafanzeige bei der Polizei einzureichen.

7. Übergang der 5 Jahre Premium Garantie auf nachfolgende Eigentümer

Diese 5 Jahre Premium Garantie ist produktbezogen und kann innerhalb der Garantiezeit von jeder Person, die das Produkt legal erworben hat, in Anspruch genommen werden.

Noch Fragen?



Wir beraten Sie gern!

Wenn Sie noch mehr über die Vorteile der **5 Jahre Premium Garantie** erfahren möchten, sprechen Sie mit uns.

Fachhändler-Stempel



5 Jahre Premium Garantie | Broschüre | WERTGARANTIE | 0513

Was ist zu tun im Schadenfall?

Bitte wenden Sie sich an uns, Ihren Fachhändler. Halten Sie bitte in jedem Fall Ihre **5 Jahre Premium Garantie**-Bestätigung mit Kassenbon/Rechnung bereit.



In Kooperation mit WERTGARANTIE AG

Breite Straße 8, 30159 Hannover | www.wertgarantie.de
und ORGADATA Beratungs GmbH | Breite Straße 8, 30159 Hannover